Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Gemeinderäte/innen,

Antrag der Freien Wähler Vereinigung Gaiberg

Einrichtung eines Grabfeldes für muslimische Bestattungen nach den Regeln des Islam

Nach Auskunft der Gaiberger Gemeindeverwaltung ist es nicht möglich, daß muslimische Mitbürger in Gaiberg bestattet werden.

Eine Beisetzung von muslimischen Mitbürgern ist nach unseren Informationen in Leimen und Heidelberg nur für dort gemeldete Personen möglich.

Ohne Bezug auf den Wohnort ist eine Beisetzung von muslimischen Mitbürgern derzeit nur in Mannheim möglich.

Dies widerspricht dem moralischen und ethischen Empfinden der Unterzeichner.

Zudem wäre ein Widerspruch zu Grundgesetz § 3 (3) wonach niemand auf Grund seines Glaubens benachteiligt werden darf zu bedenken.

Eine Nichtzulässigkeit einer Beisetzung von muslimisch gläubigen Mitbürgern auf unserem Friedhof ist aus der Friedhofssatzung vom 16.05.2018 nicht zu entnehmen.

Für eine muslimische Beisetzung nach den Regeln des Islams sind grundsätzlich folgende 4 Regeln einzuhalten.

- 1. Rituelle Waschung des Verstorbenen
- 1. Beisetzung nur in Tüchern gehüllt ohne Sarg
- 2. Ausrichtung des Verstorbenen in Richtung Mekka
- 3. Keine Einschränkung der Liegezeiten
- zu 1. Die rituelle Waschung kann im Hause des Verstorbenen in einer Moschee oder in Räumen auf dem Friedhof erfolgen.
- zu 2. Eine Beisetzung in einem Sarg ist gemäß Friedhofssatzung nicht vorgeschrieben.
- zu 3. Die Beisetzung des, auf seiner rechten Seite liegenden, Verstorbenen muss in Blickrichtung nach Mekka erfolgen. (Skizze 2. Seite)
- zu 4. Hier wäre Abhilfe durch die Schaffung einer Möglichkeit auf Verlängerung der Ruhezeit über 20 Jahren hinaus möglich.

Antrag:

- Überprüfung der Friedhofsordnung auf Zulässigkeit der Beisetzung von muslimischen Mitbürger nach den o.g. 4 Punkten.
- Schaffung eines Grabfeldes zur Ausrichtung des Verstorbenen in Richtung Mekka

Gaiberg, 16.12.2020

Jochen Wallenwein Dieter Sauerzapf Manfred Müller

Skizze:

Hier ist die Richtung nach Mekka dargestellt.

Der auf seiner rechten Seite liegend Beigesetzte ist in Blickrichtung nach Mekka zu bestatten.

Die Gräber sind somit senkrecht dieser Linie auszurichten.

